

Lanzknechtwesen, Kriegsverfassung u. Soldatenleben in Oesterreich unter Maximilian

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **5=25 (1859)**

Heft 23

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erhielten die nöthige Anzahl Formulare, um sie durch die betreffenden Gemeindebehörden (Pfarrämter) ausfüllen zu lassen, und Herr Divisionsarzt Wieland wurde beauftragt, unter Mitwirkung des Herrn Ambulanzarztes Engelhard, die pensionirten Invaliden sowohl als die neuen Pensionsbewerber zu untersuchen. Zu dem Ende bereisten dieselben die Kantone Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf, in denen allen sich Pensionirte befinden, und überall wurden ihnen an bezeichneten Tagen und Orten die Invaliden vorgelegt.

Nachdem das Material auf diese Weise möglichst vervollständigt war, nahm die Pensionskommission die Revisionsarbeit zur Hand und gelangte zu folgenden Ergebnissen. Es lagen 250 Pensionsfälle vor, worunter 13 neue Bewerbungen.

Hinsichtlich der bereits bestehenden Pensionen wurden befunden, es seien

- 150 in ihrem bisherigen Bestande zu belassen,
- 32 zu vermindern,
- 16 zu erhöhen,
- 20 zu entziehen, weil die Requisite nicht mehr vorhanden sind, und
- 19 wegen Ueberschreitung des pensionsfähigen Alters oder wegen Tod als dahingefallen zu erklären.

Auf diese Weise werden statt den 237 Pensionen, welche im Berichtsjahre einen Gesamtbetrag von Fr. 53,720 erreichten, nunmehr nur 198 entrichtet werden müssen, in einem Betrage von Fr. 46,880, also Fr. 6840 weniger als bisher.

Von den 13 neuen Pensionsbegehren wurde befunden, es seien

- 3 abzuweisen,
- 2 mit Altersentschädigung zu je Fr. 100 zu erledigen, dagegen
- 8 mit Pensionen im Gesamtbetrag von Fr. 1110 zu bedenken.

Es verblieben demnach vom 1. Januar 1859 an 206 Pensionen, welche sich nach Zahl und Betrag auf die Kantone folgendermaßen vertheilen:

Kanton.	Pensionäre.	Pensionsbetrag.
Zürich	30	7,040
Bern	42	9,880
Luzern	1	60
Glarus	1	100
Solothurn	8	1,305
Schaffhausen	9	1,345
Appenzell A. Rh.	9	2,520
St. Gallen	9	1,440
Graubünden	2	405
Aargau	37	9,280
Thurgau	2	490
Tessin	6	1,770
Waadt	47	11,710
Wallis	1	250
Genf	2	395
	206	47,990

Wird nun nach den jetzt gesammelten Daten

eine, alle nothwendigen Rubriken enthaltende neue Pensionskontrolle angefertigt und auch bei zukünftigen Revisionen und neu einlangenden Pensionsbegehren das im Berichtsjahre eingeschlagene Verfahren beobachtet, so wird man sicherer als bisher den im Pensionswesen so leicht möglichen Mißbräuchen vorbeugen können und die wünschbare Ordnung in diesen Verwaltungszweig bringen.

XI. Justizpflege.

Im Berichtsjahre kam ein einziger kriegsgerichtlicher Straffall vor, nämlich ein Diebstahl, verübt von einem Soldaten des Solothurner Halbbataillons Nr. 79 in Zürich auf dem Heimmarsche vom Lager bei Luziensteig.

Der Fall, weil auf dem Heimmarsche verübt, wurde nach Anleitung des Art. 209 des Bundesgesetzes über die militärische Strafrechtspflege zur Abwandlung an die Gerichte des Kantons Solothurn gewiesen.

(Schluß folgt.)

Feuilleton.

Banzknechtwesen, Kriegsverfassung u. Soldatenleben in Oesterreich unter Maximilian.

(Aus der Wiener-Ztg.)

(Fortsetzung.)

Schon Maximilian's Vater, Kaiser Friedrich III, und alle seine Zeitgenossen hatten üble Erfahrungen an den Söldnern gemacht. Freilich erhielten diese nur selten regelmäßig ihren Sold und oft reichte man ihnen denselben statt in Geld bloß in Tuch, Seidengewand u. dgl., wobei die Kriegsknechte wiederum von ihren Werthern und Führern arg überhalten zu werden gefast sein mußten. Der Vorwand, durch Raub und Plünderung Ersatz zu suchen, lag dann solchen Leuten nahe genug. Im glimpflichsten Falle beschwerten diese sich bei den Ständen, was denn natürlich nicht zur Hebung des landesherrlichen Ansehens beitrug.

Einer etwas geordneteren Zucht begegnete man allerdings bei den Schweizerischen Söldnern, die dafür aber auch höhere Ansprüche machten und stets nur von ihren eigenen Offizieren befehligt sein wollten. Blieb der Sold einmal zur bestimmten Zeit aus, so verweigerten sie so gut wie die Deutschen Soldtruppen den Dienst und den Gehorsam und machten das Sprichwort wahr: „wo kein Geld, da kein Schweizer.“ Einmal entzückt, trieben sie es nicht besser als andere Söldner, ja sie ließen sich bisweilen von ihrem Kriegsherrn ausdrücklich die Befugniß erteilen, nach ihrem Belieben zu plündern, für welchen schlimmen Brauch man damals die Bezeichnung „Sacknahm“ hatte.

Maximilian I. lernte während seiner Kämpfe um das Burgundische Erbe und in Italien, das

Söldnerwesen in seinem ganzen Umfange kennen und machte, durch die Noth und durch die Unzulänglichkeit seiner einheimischen Streitmittel gedrängt, den umfassendsten Gebrauch davon. Nicht nur aus seinen Oesterreichischen und Schwäbischen Landen, aus Böhmen und den übrigen Reichsgebieten sammt der Schweiz, auch aus dem Auslande strömten ihm Kriegsgesellen zu. Unter seinen Fahnen finden wir Burgundische Gendarmen, wie sie für Karl den Kühnen gegen die Schweizer gefochten; ferner Niederländische Drlogs- oder Kriegsteute zu Pferd und zu Fuß (*luiden van oorloghe te perde ende te voete*), die er in ihrer Heimath durch verschiedene dazu bestellte Hauptleute haufenweise anwerben und auf den Artikelbrief verpflichten ließ, denn der mit der Aufnahme dieser Drlogsteute beauftragte Melchior von Masminster mußte ihnen bekannt geben, daß sie den armen Dorfbewohnern und anderen, zu denen sie ins Quartier kämen, nicht Kosten noch Schaden zufügen, das sie Alles, was sie nähmen, redlich bezahlen, nicht Zank, Balgerei und Ungebühr aufstellen und daß die Uebertreter sich der Justiz fügen sollten. Aus Ungarn und Kroatien nahm Maximilian Husaren in seinen Sold, und aus dem rauhen Albanien „etliche Stradiotten“, d. i. Stratioten, wie jene verwegenen Arnavitischen Reiter hießen, deren sich damals besonders die Republik Venedig in ihren den Türken nahe gelegenen Gebieten zu bedienen pflegte. Die zureisenden fremden Kriegsknechte erhielten unmittelbar vom Kaiser Paßbriefe ausgestellt, in welchen Jedermann anbefohlen wurde, diese Knechte „allenthalben freisicher, unaufgehalten und ohn' alle Beschwerde durchziehen und kommen zu lassen, damit sie ihre Dienste desto eher erreichen mögen.“

Leider war Maximilian's Schatz selten gefüllt, und so hatte es mit der richtigen Einhaltung der Soldtermine gar oft Noth. Da wiederholten sich nun die stürmischen Scenen unter den Söldnern, wie sie schon zu Kaiser Friedrich's III. Zeiten häufig vorgekommen waren. Der Bezahlung ihrer Bedürfnisse vergaßen diese Kriegsgesellen gern, selbst wenn sie ihren Sold pünktlich und voll erhielten, geschweige denn, wenn derselbe ausblieb, und doch wurden sie von dem Kriegsherrn fleißig an redliche Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten erinnert und der Kaiser wies die Befehlshaber an, „allweg darob zu sehen, daß die Fußknecht die Zehrung, so sie in ihren Quartieren verzehren, bezahlen, damit nit Klagen über sie kommen.“ Das Schlimmste aber war, daß die Kriegsknechte, sobald der Sold auf sich warten ließ, mit dem Gehorsam überhaupt die Lust zum Marschiren verloren und entweder entlaufen oder nicht mehr von der Stelle wollten. Darüber sendeten dann die Anführer und Hauptleute einen schlimmen Bericht nach dem anderen ein und mehrten die Sorgen des Kaisers. So schrieben im Mai 1508 Bischof Christoph von Laibach, Hanns von Auerperg, Landeshauptmann, und Jörg von Eggh, Wizedom in Krain, dem Kaiser: „daß sie zu Unterhaltung

des kaiserlichen Dienstvolkes kein Geld mehr aufbringen noch entleihen könnten; damit aber solch Dienstvolk in den Besatzungen, auch im Feld zu erhalten sei, würde Noth, daß Seine kais. Majestät Geld in das Land verordne, solch Volk zu unterhalten. Wo solches nit beschehe, sei zu besorgen, daß die Knechte abziehen, das Seiner kais. Majestät, auch Landen und Leuten großen Nachtheil und den Feinden ein' Eröffnung bringen würde.“ Solche Klage- und Drangschreiben wiederholten sich sehr oft. Man suchte sich dann für den Augenblick zu helfen, so gut es ging. Gewöhnlich reichte man den Söldnern eine kleine Abschlagssumme und vertröstete die Wirthen, bei denen sie gezehrt und schuldig geblieben, auf künftige Bezahlung.

Ueber die Art, wie ein Anführer von Söldnern sich in fremden Landen ohne Geld fristete und namentlich bei Durchzügen auch uneingeladen sich Quartiere zu verschaffen und das Bezahlen mit klugen Redensarten zu umgehen wußte, erstattet der Hauptmann Leonhard Rauber von Roveredo aus, wo er mit seinen Söldnern auf Befehle und Geld wartet, im Mai 1507 an Maximilian I. einen nativen Bericht. Er kam, so schreibt er, nach Roveredo und lagerte sich in die Vorstadt und in die nächsten Dörfer. „Also sind der Pötestat und die von Rovereit auf gewesen und gesagt, warum ich also, unbegrüßt ihr' Herrschaft, in das Land zöge? Da sagt' ich ihnen: die königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, hat mir's befohlen. Also sagt der Pötestat, dieweil er keinen Befehl hab' von seiner Herrschaft, so wollt' er mich nit durch das Land passiren lassen, und sollt' mich wieder davon machen (hinter sich haben) und kein anders. — Also sagt' ich ihm, da wird nichts draus, ich zöge zurück nicht; wollt ihr mich nicht durchlassen, so will ich allhie meines Botens von der Herrschaft erwarten. — Da sagten sie, sie wollten's nicht leiden, eher wollten's alle sterben. Da sagt' ich zu dem Pötestat: so ist mir nur leid um euch, daß ich euch soll todt schlagen und ist mir doch nicht befohlen. Da sagten die von Rovereit, ob ich aber zahlen wollt', was man mir gab? Also sagt' ich ihnen, bis daher hab' ich Gelds genug gehabt und bin nun Gelds wartend. Wer Geld hat, der wird zahlen, wer nit hat, der kann nit zahlen. Das wollten sie zuvor an nit thun; da sagt' ich ihnen: wollt ihr die Knecht' nit unterbringen, so werden sie selber in die Häuser fallen. Also haben sie die Knecht' untergebracht und ausgetheilt und schreiben fast auf. Es muß nur Einer zahlen, der nachher kommt; die Knecht' sind ärmer denn arm. Ich bin wohl geplagt mit ihnen.“

So lange die Söldner einzeln ab- und zuliefen, war ihrer noch immer Meister zu werden. Aber wahrhaft furchtbar wurden dieselben dadurch, daß sie allmählig sich in feste Genossenschaften vereinigten und, in bewaffnete Verbindungen zusammengeballt, nicht nur doppelt ungestraft ihr Wesen treiben, sondern selbst Königen Befehle vor-

schreiben und sie befehlen konnten. Wie im nördlichen Deutschland die berühmte „große Garde“, so bildeten sich unter dem Vorgänger Maximilian's auch im südlichen Deutschland und namentlich auf Oesterreichischem Boden solche Söldnerbrüderschaften, die sich eine gewisse Verfassung gaben und deren Mitglieder, als ein einziges Ganze sich betrachtend, Einer für Alle und Alle für Einen standen. Dies erfuhr Friedrich III. im Jahre 1461 an seinen eigenen Söldnern, die unter Anführung ihrer Hauptleute dem Kaiser wegen rückständigen Soldes abgesagt hatten. Sie gebährdeten sich dabei ganz als kriegsführende Macht, hielten auf Form und Brauch, waren auch bößlich genug, in dem von ihnen erlassenen Schreiben den Kaiser, trotzdem, daß sie ihn befehdeten, noch immer ihren „allernädigsten Herrn Kaiser“ zu nennen und schlossen Kriegs- und Freundschafts- oder Neutralitätsverträge. Seitdem treten ähnliche Söldnerbrüderschaften häufig auf. Unter der Anführung eines oder mehrerer Kriegsteure bildeten sie dann eine sich selbst regierende Gemeinschaft, eine wandernde Soldaten-Republik, die, wenn auch in noch so engem Kreise, selbstständige Akte mit Brief und Inseigel vollzog.

Ein Glück für die Sicherung aller gesellschaftlichen Verhältnisse war es, daß nicht bloß der Auswurf des Volkes, sondern auch die Edlern und Bessern der Nation, theils durch die letzten Nachwirkungen alten Rittersinnes, theils durch Verarmung getrieben, in solche bewaffnete Genossenschaften zusammentraten und hierdurch den organisierten Banden des Kriegsproletariats ein aus reinen Elementen bestehendes Gegengewicht hielten. Allmählig entstanden nämlich auch adelige Söldnerbrüderschaften, die um Lohn ihre Dienste irgend einer kriegsführenden Macht widmeten und solcher-gestalt, mitten unter dem Treiben der Massensoldateska, dem Kriege ein adeliges und ritterliches Ansehen bewahrten. Dergleichen um Sold dienende Edle waren in Oesterreich und Mähren „die gestrengen, feien und wohltrüchigen“ Herren Bernhard von Aschpan, Ritter Martin Krodnacher, André Gewalt, Achaz Babunko, Georg Molewan-ger und Wilhelm Napis, welche „mit ihrer Gesellschaft“ in den Jahren 1454 und 1455 Kriegsdienste für den deutschen Orden mit reißigen und Wagenpferden leisteten.

Bisher hatte man, wie schon weiter oben gezeigt worden ist, die Adeligen meist nur zur Anwerbung von Reitern verwendet und so gleichsam den einstigen unentgeltlichen Ritterdienst in der Form eines besoldeten erneuert. Erst gegen das Ende der Regierung Kaiser Friedrich's III. und noch mehr unter seinem Nachfolger Maximilian I. kam der Brauch auf, solchen adeligen Kriegsmännern auch die Anwerbung vom Fußvolk zu übertragen, wahrscheinlich weil sie für das gute Verhalten der durch sie aufgebrachten und befehligten Leute eine bessere Gewähr leisteten, als die größtentheils aus der Mitte der Söldner selbst hervorgegangenen gewöhnlichen Hauptleute. Häufiger

noch geschah es, daß solchen adeligen Werbherren die Herbeischaffung von Reitern und Fußvolk zugleich und mittelst eines und desselben Bestallbriefes aufgetragen wurde. Kaiser Maximilian nahm im Jahre 1515 den schon genannten Leonhard Rauber mit zehn gerüsteten Pferden in Dienst und befahl ihm gleichzeitig, vier- oder fünfhundert Fußknechte in den kaiserlichen Dienst aufzunehmen. Bei unzureichendem Gelde aber (vorläufig erhielt Rauber tausend Rheinische Gulden) sollte er wenigstens so viel Knechte aufbringen, als thunlich wäre.

(Fortsetzung folgt.)

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Basel** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Untersuchungen

über die

Organisation der Heere

von

W. Müstow.

gr. 8. 587 Seiten. eleg. geh. Preis: Fr. 12.

Der bekannte Verfasser, der namentlich den schweizerischen Offizieren durch seine Thätigkeit auf der Kreuzstraße und in Thun, sowie durch seine ausgezeichneten Vorlesungen in Zürich näher getreten ist, gibt hier geistreiche Untersuchungen über das Wesen und die Formen der Armeen, wobei er zum Schluß kommt, daß nur ein wohlgeordnetes Milizsystem, basirt auf allgemeine Wehrpflicht, auf eine allgemeine in's Volksleben tief eingreifende militärische Jugenderziehung den Verhältnissen der Jetztzeit entsprechen könne, die eben so dringend die enormen Militärlasten, die auf den großen Staaten Europa's ruhen, beseitigt wissen wollen, als sie ein allgemeines Gerüstetsein bedingen.

Das Buch darf daher jedem schweizerischen Offiziere, dem es um wirkliche Belehrung zu thun ist, angelegentlich empfohlen werden. Er wird dadurch in das eigentliche Wesen des Kriegsheeres eingeführt, wobei er eine reiche Summe taktischer Wahrheiten, militärischer Kenntnisse zc. als Zugabe empfängt. Für Offiziere des Generalstabes dürfte dieses Werk unentbehrlich sein.

In **H. Amberger's** Buchhandlung in **Basel** ist zu haben:

Geschichte des Feldzuges von 1815. Waterloo.

Von

Oberstlieutenant Chaaraz.

Autorisirte deutsche Ausgabe mit 5 Plänen und Karten.

Preis 8 Franken.